

# STADT VAREL

Der Bürgermeister



Stadt Varel • Postfach 1669 • 26306 Varel

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Rathaus II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel

Fachbereich: Planung und Bau

Auskunft erteilt: Herr Blanke

Zimmer: 011

Telefon: 04451 126-264

Telefax: 04451 126-253

E-Mail: blanke@varel.de

Datum: 11. November 2016

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen

3331-31027 – A 20/1. BA

4.1.2-

## Stellungnahme der Stadt Varel im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Varel befürwortet grundsätzlich den Bau der Autobahn A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen.

Im Zusammenhang mit der Planung zum Bau der Küstenautobahn A 20 ist jedoch eine umfassende naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme erforderlich. Diese Kompensationsmaßnahme sieht die Schaffung eines ca. 130 ha großen Wiesenbrutvogelbereiches auf dem Gelände des ehemaligen Standorttruppenübungsplatzes Friedrichsfeld im Bereich der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn vor.

Gemäß der Einleitung zum Entwicklungskonzept Friedrichsfeld (Unterlage 19.6) ist eine möglichst breite Akzeptanz bei der Entwicklung des Standortübungsplatzes mit den verschiedenen Nutzergruppen angestrebt. Auch der Erläuterungsbericht stellt auf Seite 191 fest, dass bei der Entwicklung des Standortübungsplatzes auch andere Raumansprüche - wie z.B. Erholungs- und Freizeitbedürfnisse - eingebunden werden sollen.

Das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld hat sich nach Aufgabe der Nutzung im Jahre 2005 ungehindert entwickelt, so dass eine einzigartige Naturlandschaft entstanden ist, die von vielen Bürgern geschätzt und intensiv genutzt wird. Für die Stadt Varel ist dieses Gelände insofern von besonderer Bedeutung, da viele Vareler Bürger ihre Freizeit hier in der Natur hautnah erleben. Die Aktivitäten reichen dabei vom Spazierengehen, Radfahren, Hunde ausführen bis zum Reiten. Das Gelände hat sich insofern in den vergangenen Jahren zu einem regionalbedeutenden Naherholungsgebiet entwickelt.

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist nun zu entnehmen, dass im Süden des Geländes die teilweise bereits vorhandenen Wiesenflächen durch Entfernung der integrierten Gehölzbestände zu einem Offenlandbereich umgestaltet werden sollen, in dem sich Wiesenbrutvögel ansiedeln sollen. Damit soll der Verlust verschiedener Wiesenbrutvogellebensräume im Bereich der geplanten Autobahntrasse kompensiert werden. Um eine Störung der Wiesenbrüter in Zukunft zu verhindern und den Erfolg der Kompensationsmaßnahme zu gewährleisten, soll ein Betreten des

Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00	Konto-Nr. 052 400 132	IBAN DE70 2805 0100 0052 4001 32	BIC BRLADE21LZO
Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG	BLZ 282 626 73	Konto-Nr. 100 001 200	IBAN DE49 2826 2673 0100 0012 00	BIC GENODEF1VAR
Oldenburgische Landesbank AG	BLZ 280 200 50	Konto-Nr. 9 741 121 900	IBAN DE61 2802 0050 9741 1219 00	BIC OLBODEH2XXX
Commerzbank AG	BLZ 290 400 90	Konto-Nr. 3 106 002	IBAN DE57 2904 0090 0310 6002 00	BIC COBADEFFXXX

gesamten Südteiles der Fläche für die Öffentlichkeit nicht mehr möglich sein. Damit verbunden ist auch die Veränderung vorhandener Wegeverbindungen. Besonders auffällig ist dabei die ersatzlose Streichung des Weges im südlichen Bereich, der eine Umrundung des Geländes ermöglicht hat. Damit wird ca. die Hälfte des Geländes Friedrichsfeld der Öffentlichkeit vollständig entzogen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum aus naturschutzfachlicher Sicht ein Rückbau des Rundweges notwendig sein soll. Sollte eine Nutzung des Weges während der Brutzeit der Wiesenvögel den Erfolg der Kompensationsmaßnahme gefährden, besteht durchaus die Möglichkeit, die Fläche für die Brutvögel zu reduzieren, um mit randlichen Anpflanzungen und Einzäunungen eine Nutzung des Rundweges zu ermöglichen und damit einen Kompromiss zwischen Natur und Erholungsnutzung zu erzielen.

Insofern wird das selbst gesteckte Ziel - auch andere Raumansprüche in die Planung einzubinden - ignoriert.

Der Rückbau der Wege kann zudem nicht als Entsiegelung als Ausgleich für die versiegelten Flächen, die durch den Bau der A20 entstehen, dienen. Die Wege in Friedrichsfeld sind nicht versiegelt im Sinne des Gesetzes.

Als „versiegelt“ bezeichnet man Grundstücke, die durch Bebauung kein Regenwasser mehr aufnehmen können und auf denen keine Vegetation mehr möglich ist. Der erste Punkt trifft im Siedlungsbereich regelmäßig zu, wenn die bebauten Flächen an die Kanalisation angeschlossen werden, so dass das anfallende Regenwasser nicht zur Grundwasserbildung zur Verfügung steht, sondern abgeleitet wird. Das gilt sowohl für Gebäude als auch für Straßen. So lange Straßen und Gebäude genutzt werden, findet sich dort auch kein Pflanzenwachstum.

Für Friedrichsfeld treffen beide Punkte nicht zu. Die befestigten Wege sind nicht im obengenannten Sinne versiegelt. Regenwasser steht uneingeschränkt dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung. Der Regen, der auf die Wege fällt, verdunstet dort wieder oder läuft bei stärkeren Niederschlägen zur Seite und versickert dort. Eine Kanalisation gibt es nicht.

Durch die nachlassende Nutzung der Wege werden diese allmählich überwachsen, der Prozess ist bereits im Gang. Eine Vegetation aus Pionierpflanzen erobert diesen Lebensraum zurück. Also ist auch das zweite Kriterium für Versiegelung nicht gegeben.

Der Rückbau der Wege würde gleichzeitig diese Wegesrand Flora zerstören, die ebenfalls schützenswerte Arten enthält.

Die Stadt Varel fordert die Überprüfung der Kompensationsmaßnahme dahingehend, ob ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist und dabei insbesondere die Zugänglichkeit des gesamten Gebietes durch einen Rundweg sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Christian Wagner